

BVGer E-2566/2011 vom 16. Juni 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-06-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2566_2011

FR: TAF E-2566/2011 du 16 juin 2011

IT: TAF E-2566/2011 del 16 giugno 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Die Verfahrenskosten sind durch den in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss gedeckt und werden mit diesem verrechnet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und das Migrationsamt des Kantons E._____. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Bruno Huber Laura Wayllany Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.